

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Herr Viktor Kessler
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Sempach, 29. April 2009

Umsetzung der GRUDAF 2009 in die Suisse-Bilanz

Sehr geehrter Herr Kessler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben uns das Recht genommen, zur Umsetzung der GRUDAF 2009 in die Suisse-Bilanz Stellung zu nehmen und die Haltung der Schweineproduzenten zu vertreten. Wir danken Ihnen bestens.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Suisseporcs begrüsst, dass die Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau nach den neusten Erkenntnissen der Forschungsanstalten ART und ACW angepasst werden und den Entwicklungen in der Landwirtschaft Rechnung tragen. Sie sind ein wertvolles Dokument, um die Düngung zu planen und die Hofdünger sowie Mineraldünger gezielt einzusetzen. Um den hohen Anforderungen an die Produktequalität zu genügen, ist es unabdingbar bedarfsgerecht zu düngen. Uns überraschte jedoch die sehr starken Veränderungen im P-Bedarf einiger Kulturen. Solch grosse Veränderungen sind nicht förderlich für das Vertrauen in die Pflanzenforschung und die Kontrollinstrumente Suisse-Bilanz.

Es darf nicht sein, dass in einer Zeit der sich öffnenden Märkte die inländische Landwirtschaft durch neue Normen gegenüber dem Ausland weiter benachteiligt wird.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Stickstoffdüngung

Wie unter Abschnitt „7.1.1. Korrektur in Abhängigkeit des Ertrages“ in den neuen GRUDAF beschrieben ist, kann es anhand von Resultaten aus Feldversuchen der Forschungsanstalten ART und ACW unter verschiedenen Boden- und Klimabedingungen des schweizerischen Ackerbaugesbietes angezeigt sein, die Stickstoffdüngung zu erhöhen, wenn die Erträge über den Durchschnittserträgen, auf denen die Düngungsnorm basiert, liegen. Die Möglichkeit der flexiblen Stickstoffdüngung wird von der praktizierenden Landwirtschaft sehr begrüsst. Die neuen Sorten verfügen über ein hohes Ertragspotential, welches mit einem optimalen Bewirtschaftungsmanagement,

darunter fällt auch eine bedarfsgerechte Düngung, ausgeschöpft werden muss, um die Wirtschaftlichkeit der Ackerkulturen zu erhalten. Mit der Flexibilisierung der Stickstoffdüngung wird zudem sichergestellt, dass die Qualität (Klebereiweiss, Kleberqualität, Feuchtglutengehalt etc.) des Ernteproduktes den Anforderungen der verarbeitenden Branche entspricht. Die Erfassung des Futterweizens als eigene Kultur kommt den Getreideproduzenten entgegen.

Aufgrund dieser Argumente befürworten wir die Aufnahme der neuen Stickstoffnormen bzw. der Stickstoff-Flexibilisierung in die Suisse-Bilanz. Der Ertragsnachweis im Falle einer erhöhten Stickstoffdüngung sollte mittels Feldkalender, Lieferscheinen oder Abrechnungen belegt werden können. Dabei handelt es sich um Dokumente, die bereits auf den Betrieben vorhanden sind und keinen zusätzlichen Aufwand verursachen.

Phosphordüngung

Die Nährstoffentzüge in den GRUDAF 2009 von Phosphor, Kali und Magnesium basieren nicht mehr wie bis anhin auf den Nährstoffgehalten des grünen Buches multipliziert mit dem Referenzertrag. Die neuen Nährstoffentzüge und Düngungsnormen beruhen auf langjährigen Versuchen unter Normalbedingungen der Forschungsanstalten und sind damit genauer und breiter abgestützt als bisher. Die Referenzerträge wurden aufgrund der in den letzten Jahren in der Schweiz realisierten Erträge angepasst (SBV Statistiken).

Generell sind mit der Revision der Düngungsnormen vor allem Betriebe mit viel Mais in der Fruchtfolge und / oder einem hohen Anteil Ackerbau benachteiligt, obwohl das Ertragsniveau massiv gestiegen ist. Bei den Zuckerrüben wurde die Düngungsnorm beim Phosphor gegenüber GRUDAF 2001 um 10 kg/ha reduziert, obwohl die Ertragserwartung um 100 dt/ha erhöht wurde. Für eine rasche und gleichmässige Jugendentwicklung ist eine genügende P-Versorgung wichtig. Dieser Tatsache muss bei der Umsetzung in die Suisse-Bilanz Rechnung getragen werden.

Durch die zum Teil starke Reduktion der Düngungsnormen für Phosphor (Wintertriticale -20 kg, Silomais -20 kg, Raps -15 kg etc.) kommen aber auch gemischte Betriebe mit eigener Futterproduktion in Bedrängnis. Dies hat zur Folge, dass Tierbestände reduziert werden müssen und die gegebenen Strukturen nicht optimal ausgelastet werden können oder es entstehen unnötige Gülletransporte quer durch die Schweiz. In einer Zeit der sich öffnenden Märkte darf die Schweizer Landwirtschaft nicht noch stärker gegenüber dem Ausland benachteiligt werden. Wir stehen daher der Anpassung in der Suisse-Bilanz beim Phosphor sehr kritisch gegenüber.

Sollte es im Bereich des Phosphors dennoch Anpassungen geben, könnten diese nicht bereits per 2009/2010 umgesetzt werden. Die betroffenen Betriebe müssten darauf reagieren mit einer Anpassung der Fruchtfolgen, mit dem Abschluss von Hofdüngerverträgen oder anderen Massnahmen. Wir verlangen eine Übergangsperiode 2010/2011 um die Betriebe im Rahmen der ÖLN-Kontrolle zu informieren, respektive ein Probabilanz zu erstellen. Bereits bei früheren Umstellungsphasen wurde ein Übergangsjahr definiert in dem noch beide Versionen der Suissebilanz gültig waren. Der Landwirt hat nur dann die Möglichkeit sich anzupassen, wenn er selber oder sein Betreuer eine Bilanz für seinen Betrieb nach neuem System berechnet hat. Somit ist die definitive Umstellung erst in der Periode 2011/2012 sinnvoll. Die Praxis steht den Anpassungen im Bereich des Phosphors sehr kritisch gegenüber und verlangt bei der Umsetzung in die Suisse-Bilanz mitreden zu können.

Bodenanalysen

Damit die Düngerverteilung auf die einzelnen Parzellen optimiert werden kann, muss die Nährstoffversorgung des Bodens (Phosphor, Kalium) bekannt sein. Deshalb müssen mindestens alle zehn Jahre Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die Bodenanalyse mit dem sauren Extraktions-

mittel Ammoniumacetat liefert jedoch in kalkhaltigen, calciumreichen Böden mit einem pH-Wert über 6.8 unzuverlässige Ergebnisse für Phosphor. Bei steigendem Kalkgehalt sinkt die Löslichkeit von Phosphor im Ammoniumacetat-Extrakt geringfügig bis drastisch.

Damit die Bodenproben als Instrument in der Düngungsplanung eingesetzt werden können, ist es von hoher Wichtigkeit, dass diese zuverlässige Analyseergebnisse liefern. **Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass je nach Boden- und Kulturart diejenigen Analysemethoden zum Vollzug zugelassen werden, welche dem Landwirt ein verlässliches Resultat liefern.**

Bodenschutz

Die Suisseporcs spricht sich gegen eine Wiedereinführung von Massnahmen im Bereich des Bodenschutzes aus. Diese wurden erst vor kurzem gelockert, um administrative Strukturen und Auflagen abzubauen und Prozesse und Abläufe zu vereinfachen. Eine Wiedereinführung dieser Massnahmen würde von der Landwirtschaft nicht verstanden. Die Bodenschutzmassnahmen würden für die Landwirtschaft zu zusätzlichen Kosten führen und wären ein Widerspruch zu der im Rahmen der agrarpolitischen Reformen angestrebten Entlastung der Landwirtschaft.

Düngungsplan

Die Suisseporcs ist gegen die Einführung des parzellenscharfen Düngungsplans. Dieser ist in der Praxis nicht umsetzbar und nicht kontrollierbar. Die Verabreichung der Düngergaben ist sehr witterungsabhängig, was zur Folge haben kann, dass die Planung nicht eingehalten werden kann. Ist zum Beispiel der Boden zu feucht, um ihn mit dem Güllefass zu befahren, so muss die geplante Hofdüngergabe allenfalls durch eine Mineraldüngergabe ersetzt werden. Zusätzlich ist die Berechnung des Düngungsplans kompliziert und verursacht einen enormen Arbeitsaufwand, was den Landwirten, bei der jetzt schonen sehr hohen Arbeitsbelastung, nicht zumutbar ist.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Stickstoff-Flexibilisierung von der Landwirtschaft begrüsst wird und zu einem wirtschaftlichen Ackerbau (Qualitätsproduktion) beiträgt. Die vorgesehenen Änderungen in der Phosphordüngung bringen für bestimmte Betriebe gravierende Auswirkungen mit sich, so dass die neuen Phosphor-Normen unmöglich auf das kommende ÖLN-Jahr umgesetzt werden können. Eine überhastete Einführung würde unweigerlich die Kritik an der Pflanzenforschung erhöhen. Das möchte die Suisseporcs unbedingt verhindern. Die Wiedereinführung von Bodenschutzmassnahmen, welche erst vor kurzem gelockert wurden, würde zu zusätzlichen Auflagen führen und würde von den Landwirten nicht verstanden. Bei den aktuellen Liberalisierungstendenzen (EU-Agrarfreihandel, WTO etc.) darf die Schweizer Landwirtschaft nicht durch zusätzliche Auflagen gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Suisseporcs



Peter Hofer
Präsident



Felix Grob
Geschäftsführer